

## Preisblatt „Entgelt für dezentrale Einspeisung“

Das Entgelt für dezentrale Einspeisung basiert auf den Regelungen des § 18 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) vom 25.07.2005 und dem Netzentgeltmodernisierungsgesetz (NEMoG) vom 17.07.2017 in der jeweils geltenden Fassung und ist abhängig von der Spannungsebene der Einspeisung in das Netz der Netze BW GmbH. Es setzt sich aus einer Arbeits- und bei Anlagen mit Einspeisegängzählung einer Leistungskomponente zusammen.

Die nachfolgenden Vergütungssätze gelten ab 01.01.2018. Bei Änderung der Netzentgelte der Netze BW GmbH wird das Entgelt für dezentrale Einspeisung entsprechend angepasst.

Spannungsebene der Einspeisung in das Netz der Netze BW GmbH	Arbeits- komponente ct. / kWh	Reduktions- faktor Arbeit <sup>1)</sup>	Leistungs- komponente <sup>2)</sup> EUR / kWa	Reduktionsfaktor Leistung <sup>1)</sup>	
				spitz	/ ver- stetigt
Niederspannung	0,09	1,000000	104,61	1,000000	0,836791
Umspannung Mittel-/Niederspg.	1,33	0,310574	64,48	0,912936	0,912936
Mittelspannung	0,26	0,757266	61,47	0,959594	0,959594
Umspannung Hoch-/Mittelspg.	0,19	0,129485	62,83	0,611640	0,433400
Hochspannung	0,02	0,895613	41,42	0,674972	0,424241

alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe

- 1) Der Reduktionsfaktor wird zur Abrechnung der Leistungskomponente je nach Abrechnungsvariante, ver-  
stetigt oder spitz (tatsächliche Leistung zum Jahreshöchstlastzeitpunkt), bei Monatsablesung und Mo-  
natsgutschrift herangezogen.
- 2) Die Leistungskomponente wird nur bei dezentralen Einspeisungen mit Einspeisegängzählung vergütet.

Eine unterjährige Anpassung der vorläufigen Reduktionsfaktoren erfolgt nicht. Es besteht aber für die Einspeisung ins 110-kV-Netz die Möglichkeit, dass Sie uns ansprechen und wir Sie unverbindlich über neue Erkenntnisse informieren.